

Aufstiegs-BAföG

(ehemals Meister-BAföG)



ECKERT
SCHULEN

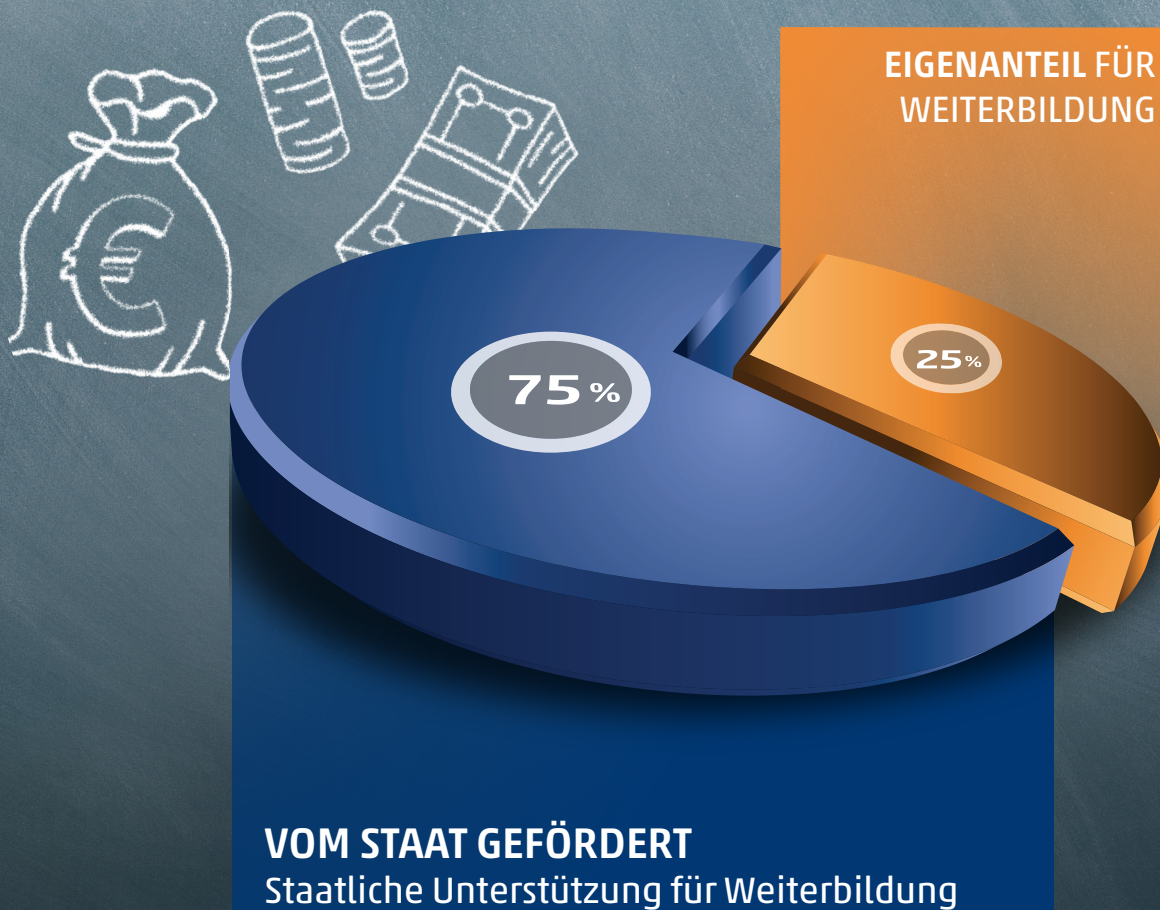
Drei Viertel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

Ab 01.08.2020 gilt:

- 50% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 40%]
- 50% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 40%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

KÜCHENMEISTER IHK VOLLZEIT

1 Lehrgangsgebühr	€ 4.100,00
2 Prüfungsgebühr	€ 700,00
exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	

3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.800,00
4 Zuschussanteil 50%	€ 2.400,00
bisher 40%	

5 Kosten für den Teilnehmer	€ 2.400,00
= Summe zinsloses Darlehen	
6 Darlehenserlass bei Bestehen 50%	€ 1.200,00
bisher 40%	

7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer	€ 1.200,00
zzgl. Lernmittel	

75 %

Gesamtförderung von Wert ³

€ 3.600,00

Zuschuss zur Weiterbildung
Küchenmeister IHK Vollzeit